

1. Satzung

zur Änderung der Satzung der Gemeinde Banzkow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Schweriner See/ Obere Sude“

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1,2,6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVBl. M-V S. 146), zuletzt geändert am 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584), des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert am 26. November 2015 (GVOBl. M-V S. 474) hat die Gemeinde Banzkow in ihrer Sitzung am 29.11.2018 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Banzkow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Schweriner See/ Obere Sude“ vom 24.05.2018 beschlossen.

§ 1 Änderung

Die Satzung der Gemeinde Banzkow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Schweriner See/ Obere Sude“ vom 24.05.2018 wird wie folgt geändert.

(1) 3 § Abs. 2 wird wie folgt ersetzt:

Die Gebühr wird nach dem Beitragsbescheid des Wasser- und Bodenverbandes „Schweriner See/ Obere Sude“ festgesetzt. Es gilt ab dem 01.01.2018 folgende Berechnungsgrundlage:

Der Euro-Betrag aus dem Beitragsbescheid des Wasser- und Bodenverbandes „Schweriner See/ Obere Sude“ geteilt durch die grundsteuerpflichtige Fläche des Gemeindegebietes ergibt den Quadratmeterpreis. Unterdeckungen aus den Vorjahren werden zum Quadratmeterpreis dazu addiert und Überdeckungen subtrahiert.

Aus dieser Berechnung ergibt sich ab dem 01.01.2018 eine Gebühr i. H. v. 0,0024219 €/m² und ab dem 01.01.2019 eine Gebühr i. H. v. 0,0009117 €/m²

(2) Inkrafttreten/ Außerkrafttreten 1. wird wie folgt geändert:

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Banzkow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Schweriner See/ Obere Sude“ vom 24.05.2018 tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Banzkow, 29.11.2018

I. Berg
Bürgermeisterin



Verfahrensvermerk:

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Banzkow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Schweriner See/ Obere Sude“ wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5, Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) angezeigt.

Hiermit wird die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Banzkow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Schweriner See/ Obere Sude“ öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht gegen Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Datum der öffentlichen Bekanntmachung gem. Hauptsatzung der Gemeinde: 06.12.2018

Kalkulation zur 1. Satzung

zur Änderung der Satzung der Gemeinde Banzkow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung von Beiträgen und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Schweriner See/ Obere Sude“

Zu § 3 Absatz 2

Berechnung des Gebührensatzes ab dem 01.01.2018

Die Gesamtfläche der grundsteuerpflichtigen Fläche der Gemeinde Banzkow beträgt gemäß Bescheid des Wasser- und Bodenverbandes „Schweriner See/ Obere Sude“ vom 03.05.2017

$$821,9892 \text{ ha} = 8.219.892 \text{ m}^2.$$

Der Wasser- und Bodenverband „Schweriner See/ Obere Sude“ berechnet für diese Fläche **7.494,60 €.**

$$7.494,60 \text{ €} : 8.219.892 \text{ m}^2 = 0,0009118 \text{ €/m}^2$$

	Kosten je m ²	0,0009118 €/m ²
+	Unterdeckung je m ²	0,0015101 €/m ²
=	Jahresgebühr je m²	0,0024219 €/m²

Berechnung des Gebührensatzes ab dem 01.01.2019

Die Gesamtfläche der grundsteuerpflichtigen Fläche der Gemeinde Banzkow beträgt gemäß Bescheid des Wasser- und Bodenverbandes „Schweriner See/ Obere Sude“ vom 03.04.2018

$$821,9894 \text{ ha} = 8.219.894 \text{ m}^2.$$

Der Wasser- und Bodenverband „Schweriner See/ Obere Sude“ berechnet für diese Fläche **7.494,00 €.**

$$7.494,00 \text{ €} : 8.219.894 \text{ m}^2 = 0,0009117 \text{ €/m}^2$$

	Kosten je m ²	0,0009117 €/m ²
=	Jahresgebühr je m²	0,0009117 €/m²